"Umfassende" Sanierung – Eidesstattliche Erklärung

GZ.: ABT15EW-64
Anschrift der Wohnung:
Name HauseigentümerIn/WohnungseigentümerIn:
An das Amt der Steiermärkischen Landesregierung Fachabteilung Energie und Wohnbau
Landhausgasse 7 8010 Graz
EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG (auszufüllen vom/von der MieterIn der geförderten Wohnung bzw. vom/von der WohnungseigentümerIn einer geförderten Wohnung, die der Eigennutzung dient)
Zu- und Vorname: geb. am
Zu- und Vorname: geb. am
Familienstand: Anzahl der im Haushalt lebenden Personen:
Ich (Wir) erkläre(n), dass ich (wir) hinsichtlich des Familieneinkommens*) zum begünstigten Personenkreis gemäß § 2 Z. 12 des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 gehöre(n).
Ich (Wir) verpflichte(n) mich (uns), die geförderte Wohnung ausschließlich zur Befriedigung des dringenden Wohnbedürfnisses regelmäßig zu verwenden (Hauptwohnsitz!).
Ich (Wir) verpflichte(n) mich (uns), meine (unsere) Rechte an der bisher als ordentlicher Wohnsitz dienenden Wohnung,
Anschrift:, binnen 6 Monaten nach Bezug der geförderten Wohnung aufzugeben.
am
Ort Datum Unterschrift MieterIn/WohnungseigentümerIn

<sup>\*)</sup> Das jährliche Familieneinkommen darf bei einer Person EUR 40.800,-- nicht überschreiten. Dieser Betrag erhöht sich für die zweite im Haushalt lebende nahe stehende Person um 50 %, für jede weitere derartige Person um EUR 5.400,--.